

Amtsblatt des Zweckverbandes
**Verbandswasserwerk
Bad Langensalza**

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Großvargula Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

10. Jahrgang

Laufende Nummer: 11

Ausgabetag:
10. Oktober 2012

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 17. Oktober 2012 1
- Bekanntmachung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza zu Entschädigungsleistungen lt. Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) 2

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G
zur 8. Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
am Mittwoch, dem 17. Oktober 2012 - Beginn: 19.00 Uhr

im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung
Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung der Verbandsversammlung am 27. Juni 2012
Beschlussvorschlag Nr. 37/V/12
- TOP 3 Feststellung Jahresabschluss 2011
Beschlussvorschlag Nr. 38/V/12
- TOP 4 Wirtschaftsplan 2013
- Haushaltssatzung
- Erfolgs- und Vermögensplan
- Investitionsplanung
- Finanzplanung
Beschlussvorschlag Nr. 39/V/12
- TOP 5 Feststellung von Zuständigkeitsregelungen beim Einsatz von Hydranten
in den Mitgliedsgemeinden
Beschlussvorschlag Nr. 40/V/12

TOP 6 Jubiläumsveranstaltung 2013
beim Verbandswasserwerk Bad Langensalza / Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Beschlussvorschlag Nr. 41/V/12

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza

Entschädigungsleistungen des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza für auf Grundlage des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes im Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) vom 20.12.1994 eingetragene beschränkte persönliche Dienstbarkeiten

Der Gesetzgeber hat mit oben genannten Vorschriften unter anderem bestimmt, dass für Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung, die am 03.10.1990 genutzt waren und die sich nicht in öffentlichen Straßen/Wegen befinden, kraft Gesetzes eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit entstanden ist (vgl. § 9 Abs. 1 GBBerG). Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza hat in dem Zeitraum ab 1995 die entsprechenden Grundbuchberichtigungen - also die Eintragung der kraft Gesetzes entstandenen beschränkt persönlichen Grunddienstbarkeiten (in der Regel Leitungsrechte) für seine Anlagen im Grundbuch - veranlasst.

Der Gesetzgeber hat für die Einräumung dieser kraft Gesetz entstandenen Rechte die Zahlung einmaliger Entschädigungen durch den Versorgungsbetrieb vorgesehen, wobei Grundlage der Berechnung der grundstückskonkreten Anspruchshöhe der jeweilige Verkehrswert des betroffenen Grundstücks zum Zeitpunkt des Entstehens der gesetzlichen Belastung (11.01.1995) ist. Der zu zahlende Ausgleich bestimmt sich nach dem Betrag, der für ein solches Recht allgemein üblich ist (vgl. § 9 Abs. 3 GBBerG). Es kommt entscheidend auf die tatsächliche Beeinträchtigung des Grundstückes an. Hierbei sind der Verlauf der betreffenden Leitung, die mit ihr verbundenen Beeinträchtigungen und die Nutzbarkeit des Grundstücks von entscheidender Bedeutung. In der Regel ist allgemein üblicher Satz einer solchen beschränkt persönlichen Dienstbarkeit 1 % bis 2 % des Verkehrswertes des Grundstückes.

Anspruchsinhaber ist stets derjenige, der am 11.01.1995 Eigentümer des kraft Gesetzes belasteten Grundstückes war. (Hier kommt es darauf an, wer an diesem Tag als Eigentümer im Grundbuch eingetragen war.)

Die Anspruchsinhaber, die bisher keine Entschädigungsvereinbarung mit dem Verbandswasserwerk Bad Langensalza geschlossen haben, können die Entschädigung unter Angabe der Bezeichnung des betroffenen Grundstückes (Gemarkung, Flur, Flurstück) beantragen.

Dem Antrag sollte der Nachweis der Anspruchsberechtigung (Eigentümerstellung am 11.01.1995 - Vorlage eines Grundbuchauszuges -) oder gegebenenfalls eine Abtretungserklärung des Eigentümers zum 11.01.1995 bzw. Nachweis zur Rechtsnachfolge (z. B. Erbschein), sofern der Antragsteller am Stichtag 11.01.1995 nicht selbst Eigentümer des belasteten Grundstücks war und somit kraft Gesetzes Anspruchsberechtigter ist, beigelegt werden.

Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza bietet den Anspruchsinhabern dann grundstückskonkrete Entschädigungsvereinbarungen, auf deren Grundlage dann die Auszahlung der Entschädigung erfolgt, an.

Für Rückfragen steht Ihnen die Mitarbeiterin des Verbandes, Frau Sina Grimm, unter der Rufnummer 0 36 03 / 84 07 25 gern zur Verfügung.

Bad Langensalza, den 10. Oktober 2012

Mit freundlichen Grüßen
Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber:

Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle

**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**

Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15

E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.